

Müllentsorgung im Stempel, Wald und Feld

Offensichtlich meinen einige Mitmenschen, dass die illegale Müllentsorgung ein „Kavaliersdelikt“ ist. In der letzten Zeit durften wir uns mit mehreren Fällen illegaler Müllentsorgung auseinandersetzen.

Deswegen nochmal in aller Klarheit:

- Die Entsorgung von Abfall außerhalb der dafür vorgesehen Systemen (entsprechende Mülltonne, Wertstoffhof, etc.) ist eine **Ordnungswidrigkeit**. Da davon ausgegangen werden kann, dass der Müll nicht auf wundersame Weise zu seiner Lagerfläche gekommen ist, handelt es sich hier um Vorsatz und wird durch die Gemeinde entsprechend geahndet.
- Illegale Müllentsorgung, die eine **Verschmutzung von Luft, Boden oder Gewässern** nach sich zieht, ist eine **Straftat** gemäß [§ 326 Strafgesetzbuch \(StGB\)](#) und wird bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
- Die Entsorgung von **Grün- Rasen- und Heckenschnitt und anderer „Gartenabfälle“** in Wäldern ist eine **illegale Müllentsorgung**. Dabei spielt es keine Rolle, wem Wald gehört.
- Wenn Sie als Flächeneigentümer von illegaler Müllentsorgung betroffen sind, ist es an Ihnen die ordentliche Entsorgung zu veranlassen und ggf. eine Anzeige beim Ordnungsamt der Gemeinde (oder direkt bei der Polizei) vorzunehmen. Eine **Umlagerung auf kommunale Flächen macht Sie zum Verursacher** – der genauso zur Verantwortung gezogen wird, wie der ursprüngliche Verursacher.

Unterstützen Sie unsere Gemeinde lebenswert und sauber zu halten in dem Sie:

- Ihre Abfälle ordentlich entsorgen,
- Ihre Augen offenhalten und vermeintliche „Übeltäter“ aktiv ansprechen oder dokumentieren (gerne auch per Foto) und
- illegale Müllentsorgungen (und vor allem deren Verursacher) melden und zur Anzeige bringen.

All denen die meinen: „Was soll schon passieren?“ oder „Die erwischen mich eh nicht.“ möchte ich auf den Weg geben, dass wir natürlich nicht jede Ablagerung zweifelsfrei einem Verursacher zuordnen können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich, wenn wir Ihnen die Ablagerung nachweisen können, kein Verständnis zeigen werde. Es gibt schlicht keine Rechtfertigung für illegale Abfallentsorgung – unabhängig davon, dass allein schon das Maß an Rücksichtslosigkeit hohe Bußgelder rechtfertigt.

Zum „Stempel Grünschnittplatz“ kann ab sofort nur noch nach vorheriger Anmeldung bis zum Donnerstag am folgenden Samstag Grünschnitt gebracht werden.

ortsbuergermeister.doerrebach@t-online.de oder 0172-2455885 (H. Scholl), 0175-9367950 (J. Jung), 0152- 21872845 (J. Hill), 0175 9784938 (J. Dilly).

Harald Scholl
Ortsbürgermeister